

Aufkommende Fragestellungen zur Fusion der Gemeinde Bomlitz und der Stadt Walsrode

Schwarz: Fragen / Anmerkungen aus dem politischen Raum

Blau: Antworten / Anmerkungen der Verwaltungen (Stand: 11.09.2017)

Woher kommt die erneute Thematisierung der Fusion?

Die Prüfung einer möglichen Fusion zwischen der Stadt Walsrode und der Gemeinde Bomlitz entspricht der konsequenten Weiterentwicklung der seit 3 Jahren intensivierten und erfolgreichen Zusammenarbeit der beiden Kommunen. So ist in den letzten Jahren in den Bereichen der Wirtschafts- und Tourismusförderung, der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten, des Beschaffungswesens, der IT, der Forstwirtschaft, der Büchereien, der Sozialarbeit und der Bäder eine Zusammenarbeit erwachsen, die für beide Partner von Vorteil ist.

Eine weitere Entwicklung und Intensivierung der Zusammenarbeit, wie z. B. die Beteiligung der Gemeinde Bomlitz an der Kommunalen Dienstleistungen Böhmetal GmbH, die Einbindung des Waldbades in die Bädergesellschaft Böhmetal mbH, die Übertragung der Aufgaben des Bauhofes und der Abwasserbeseitigung auf die Kommunal Service Böhmetal AöR oder die Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks wurden in den vergangenen Jahren intensiv geprüft und würden Möglichkeiten bieten, vorhandene Ressourcen (u. a. Sachmittel, Personal, Finanzen) effizienter zu nutzen. Bei der Weiterentwicklung auf Basis einer „losen“ Zusammenarbeit sind die rechtlichen, gesellschaftstechnischen und haftungsrelevanten Hemmnisse groß. Die Überwindung dieser Hemmnisse würde einen Teil der erhofften Synergien aufzehren. Eine Fusion zu einer Gebietskörperschaft bietet daher auf allen Ebenen das größte Potenzial.

Der Grundgedanke, dass es möglich sein könnte, in einer fusionierten Kommune auf allen Ebenen Synergien generieren zu können, spielt eine ausschlaggebende Rolle beim Motiv. Der Gedanke einer möglichen Fusion ist in beiden Verwaltungen auf Grundlage der gemachten Erfahrungen der Zusammenarbeit gereift, wobei von der Verwaltungsleitung der Gemeinde Bomlitz der Kick-off betrieben worden ist.

Was ist das Ziel?

Das Ziel ist, die Herausforderungen (Finanzen, Personal, [freiwillige] Aufgaben), vor denen grundsätzlich alle Körperschaften des öffentlichen Rechts – insbesondere die der kommunalen Ebene – stehen, durch die Bildung einer größeren Einheit besser zu bewältigen.

Die Generierung von zusätzlichen Finanzmitteln in Millionengrößenordnung, die in die Region fließen würden, könnte ein Baustein zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung sein. Auch der Landkreis Heidekreis würde von einer Fusion über Mehrerträge in der Kreisumlage (ca. 500.000 Euro) finanziell profitieren. Mittelbar kommt dieser finanzielle Vorteil sodann allen kreisangehörigen Kommunen zugute.

Im Bereich der Personalgewinnung für eine kommunale Gebietskörperschaft herrscht schon heute Fachkräftemangel vor. Z. B. Heilpädagogische Fachkräfte, Erzieher-/innen, Fachangestellte für Bäderbetriebe, ausgebildete Fachkräfte auf kommunalen Bauhöfen oder Fachkräfte für die Verwaltung sind bereits heute schwer zu generieren. Eine größere Gebietskörperschaft wird aufgrund der internen Entwicklungsmöglichkeiten, der Stellenbewertung, -ausstattung und -ausgestaltung ein attraktiver Arbeitgeber sein und künftig leichter Fachkräfte gewinnen.

Das Spektrum der Aufgaben in einer Kommunalverwaltung ist extrem hoch. Kleine Kommunen leiden unter der Vielfalt der Aufgaben und können aus wirtschaftlichen Gründen heraus häufig lediglich kleinste Stellenanteile für die Aufgabenerbringung darstellen. Die Komplexität einzelner Aufgaben (z. B. in der Bauleitplanung, im Bereich der Arbeitssicherheit und der Arbeitsmedizin) erfordern jedoch hochgradig spezialisierte Fachkräfte, die in einer kleinen Kommune nicht zur Verfügung stehen. Eine größere Einheit bietet hier die Möglichkeit, diese Fachkräfte zu beschäftigen und die Interessen einer Kommune auf allen Ebenen fachlich untermauert entsprechend zu vertreten.

Welche Motivation steht dahinter?

Die Ziele stellen einen Teil Motivation dar. Weiter ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass der Zeitpunkt nicht verpasst werden darf, eine Fusion aus freien Stücken heraus noch gestalten zu können. Es ist damit zu rechnen, dass der Druck auf kleine Kommunen (ggf. auch aus der Legislative heraus) weiter steigen wird und eine Gebietsänderung unabhängig eines Verhandlungs- oder Gestaltungsspielraums von Nöten sein könnte.

Wer ist der Projektleiter?

Für die Stadt Walsrode: Frau Bürgermeisterin Helma Spöring. Für die Gemeinde Bomlitz: Herr Bürgermeister Michael Leibd.

Gibt es eine Projektorganisation, Themenstellungen, Projektbeteiligung, Ablaufplan bzw. Zeittabelle?

Es gibt eine Projektgruppe, die sich gemäß den Aufträgen aus den jeweiligen Verwaltungsausschüssen mit den Auswirkungen einer Fusion befasst und einen Abschlussbericht liefern wird. Die Themenstellungen entsprechen den politischen Beschlüssen.

Es ist eine umfassende Information aller Beteiligten und Interessierten vorgesehen. Diese haben sodann auch die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen oder Kritik in den Prozess einzubringen. Diese Eingaben sollen sodann gesammelt, von den Verwaltungen bewertet und abgewogen. Den Räten obliegt es dann zu entscheiden, ob und wie die Eingaben Berücksichtigung finden können. Weiter gibt es im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens eine Bürgerbeteiligung. Auch hier können im Rahmen des 16-monatigen Verfahrens Eingaben an das Land Niedersachsen gerichtet werden.

Ein Ablaufplan bzw. eine Zeittabelle, die den Prozess ab Beschlussfassung zur Fusion beschreibt, wird ebenfalls mit dem Abschlussbericht geliefert.

Wer und wie wird über den Projektverlauf informiert?

Je nach Adressat wird in unterschiedlicher Art und Weise informiert.

Das Personal wurde vor der Veröffentlichung in der Presse von der Bürgermeisterin der Stadt Walsrode bzw. dem Bürgermeister der Gemeinde Bomlitz schriftlich informiert, dass eine

Untersuchung der Auswirkungen einer Fusion gestartet werden soll. Weiter ist im Rahmen einer Personalversammlung Ende August 2017 zum Stand informiert worden.

Die politischen Ebenen erhalten im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsausschusses monatlich einen mündlichen Bericht aus der Projektgruppe, der im Protokoll der jeweiligen Sitzung dokumentiert wird.

Die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen wurden im August 2017 zum Stand informiert.

Die Räte sollen sodann am 12.09.2017 (Bomlitz) und am 18.09.2017 (Walsrode) informiert werden. Die Bürgerinformation in den Printmedien und im Internet soll im Oktober 2017 starten. Bürgerinformationsveranstaltungen sind für den 20.11.2017 (Bomlitz) und 24.11.2017 (Walsrode) vorgesehen.

Ist die Personalvertretung in den Prozess eingebunden? Wird eine Dienstvereinbarung erarbeitet?

Die Personalvertretungen der Stadt Walsrode und der Gemeinde Bomlitz sind eingebunden und werden regelmäßig informiert. Am 05.07.2017 hat es für die Beschäftigten der Gemeinde Bomlitz eine Veranstaltung der Gewerkschaft Ver.di in Walsrode gegeben, an der auch zum Stand des Prozesses berichtet wurde und am 22.08.2017 hat es ein gemeinsames Informationsgespräch mit den Personalräten gegeben. Daneben werden die Vorsitzenden der Personalvertretung regelmäßig mündlich über den Stand informiert.

Eine Dienstvereinbarung ist zurzeit nicht vorgesehen.

Welche Arbeitsgruppen gibt es oder werden eingerichtet, mit welcher Zielsetzung und wer ist beteiligt ?

Es gibt aktuell eine Arbeitsgruppe, die sich wie oben ausgeführt gemäß Aufträge der Verwaltungsausschüsse mit den Auswirkungen einer möglichen Fusion beschäftigt. Hier sollen Aussagen hinsichtlich der Ausgangssituation und Zielsetzung, der Finanzsituation, des Aufgaben- und Produktspektrums, einer möglichen Organisationsstruktur, der Stellenausstattung, der Raumsituation, der Sachmittelausstattung und ein möglicher Weg zur neuen fusionierten Kommune erarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe besteht aus Herrn Ersten Stadtrat Andre Reutzel, Frau Clausing, Herrn Göske und Herrn Joachim.

2008 gab es folgende Projektgruppen:

Aufgaben- und Zielprogrammanalyse, Stellenbedarf

Personalstrukturanalyse

Haushaltsrechtliche Dimensionen

Wirkungsanalyse

Personalrecht- und Wirtschaft

Personalvertretungsrechtliche Aspekte

Politische Dimensionen

Normative Aspekte – Ablaufplan

Die Ergebnisse aus dem Bericht sind vor zehn Jahren erstellt worden zu der Fusion von drei Kommunen und daher nicht übertragbar auf das neue Projekt.

Wurden Gespräche mit Bad Fallingbostal geführt?

Auf Ebene der Bürgermeisterinnen / des Bürgermeisters wurden in den letzten 3 Jahren Gespräche auch mit der Stadt Bad Fallingbostal zu einer engeren Zusammenarbeit in weiteren Aufgabenbereichen geführt, aber aufgrund der dortigen Aufgabenstellungen aus der Konversion, die durch den Abzug der britischen Streitkräfte verursacht worden ist, nicht weiter verfolgt. Weiterhin hat die Bürgermeisterin der Stadt Bad Fallingbostal zum Thema Fusion auf die eindeutigen Ergebnisse der Bürgerbefragung aus 2008 verwiesen.

Wie wirkt sich die Fusion auf das Landkreisgefüge aus?

Durch den Zusammenschluss würde mit rund 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die mit Abstand einwohnerstärkste Kommune im Landkreis Heidekreis geschaffen. Sie würde ca. 22 % der gesamten Bevölkerung des Kreises umfassen. Die zusammengeschlossene Kommune wäre mit rd. 360 km² Fläche eine der flächenbezogen größten Gemeinden in Niedersachsen. Am Landkreis Heidekreis hätte man einen Flächenanteil von rund 18%.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Interessen auf Kreisebene und darüber hinaus deutlich besser vertreten werden können und eine neue Kommune mehr Gewicht erlangen könnte. Nach dem Landesraumordnungsprogramm wäre eine neue Kommune ein Mittelzentrum (wie auch die heutige Stadt Walsrode).

Gibt es eine Auflösung beider Kommunen oder wird die Gemeinde integriert?

Nach dem derzeitigen Stand und unter Berücksichtigung der Hinweise des Niedersächsischen Innenministeriums ist eine Integration der Gemeinde Bomlitz in die Stadt Walsrode der effizienteste Weg zum Zusammenschluss. Vorteile liegen insbesondere in der Fortgeltung des Ortsrechts, das ansonsten in kurzer Zeit komplett neu zu beschließen wäre.

Wie wirkt sich das auf die bevorstehenden Verhandlungen aus?

Auf die Verhandlungen hat die Art und Weise eines Zusammenschlusses keine Auswirkungen.

Wird eine Überprüfung der jeweiligen Partner bezüglich von Stärken und Schwächen durchgeführt?

Eine Stärken- und Schwächen-Analyse ist derzeit nicht geplant.

Eine Stärken- und Schwächen-Analyse ist ein Instrument der strategischen Planung. Sie wird verwendet, um den Prozess zur Bildung eines Leitbildes zu unterstützen. Durch die Analyse soll das Handeln so ausgerichtet werden, Schwächen auszugleichen oder in Stärken umzuwandeln.

Aus Sicht der Verwaltungen würde eine Stärken- und Schwächen-Analyse nach einem Zusammenschluss Sinn ergeben. Im Vorfeld und im Kontext einer Diskussion zum Zusammenschluss hätte sie lediglich informativ Charakter.

Werden mehr Aufgaben vom neuen Stadtrat an die Verwaltung abgegeben?

Grundsätzlich würde es dem neuen Stadtrat als Kollegialorgan obliegen darüber zu entscheiden, welche Aufgaben ihm vorbehalten bleiben. Gemäß § 58 Absatz 3 1 NKomVG könnte ein Stadtrat per Vorbehaltsbeschluss grundsätzlich jeden Sachverhalt an sich zu ziehen. Ob und in welchem Maße davon Gebrauch gemacht werden könnte, kann nicht prognostiziert werden.

Wird es Ortsräte oder Ortsvorsteher geben?

Auch diese Festlegung wäre grundsätzlich durch einen Beschluss eines neuen Stadtrates zu treffen. In der Hauptsatzung wäre festzusetzen, ob Ortsräte oder Ortsvorsteher bestellt werden sollen. Die Feststellungen im Abschlussbericht über die Prüfung der Auswirkungen eines freiwilligen Zusammenschlusses von Bad Fallingb., Bomlitz und Walsrode aus 2008 haben auch heute noch Gültigkeit und führen aus Sicht der Verwaltungen klare und wichtige Argumente auf, die gegen die Einrichtung von Ortsräten sprechen:

Ortsräte

o Ortsräte würden eine neue Entscheidungs- und Beteiligungsstruktur darstellen, die mit einem zusätzlichen und damit erhöhten Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand verbunden wäre. Dieser löst regelmäßig eine Verzögerung von Entscheidungen aus.

o Der Stadtrat wird tendenziell in seinen Kompetenzen und seiner Bedeutung durch die Einrichtung von Ortsräten geschwächt.

o Ortsräte verursachen zusätzlich Kosten.

o Ortsräte lösen einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand aus.

o Die Bildung von Ortsräten beinhaltet das Risiko, dass trotz der Bildung einer neuen, gemeinsam zu tragenden Gemeinde, weiterhin schwerpunktmäßig in den bisherigen Strukturen gedacht und gehandelt wird

o Die bürgerschaftliche Nähe wird vergrößert.

o Ortschaftsspezifische Besonderheiten können in den dem Ortsrat zustehenden Kompetenzbereich berücksichtigt werden.

Fazit: Unter Abwägung aller mit der Bildung von Ortsräten verbundenen Chancen und Risiken wird empfohlen, von der Bildung von Ortsräten abzusehen.

Ortsvorsteher

o Können die Interessen der jeweiligen Ortschaft in die politische Diskussion mit einbringen.

o Können vor Ort Verwaltungsleistungen übernehmen/erbringen, damit die Bürger einen besonders kurzen Weg zur Verwaltung haben.

o Ortsvorsteher gewährleisten die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, vor Ort einen direkten Ansprechpartner zu haben, der schnell erreichbar und verfügbar ist.

o Ortsvorsteher verursachen Kosten.

Fazit: Unter Abwägung aller mit der Benennung von Ortsvorstehern verbundenen Chancen und Risiken wird empfohlen, in allen Ortschaften solche zu bestellen.

Wie sieht die Zusammensetzung des neuen Stadtrates aus und gibt es einen wesentlich erhöhten Aufwand?

Die Zusammensetzung des neuen Stadtrates wird durch Wahl bestimmt und kann nicht prognostiziert werden.

Der Aufwand (im Vergleich zu der Summe des Aufwands für den Stadtrat in Walsrode und den Gemeinderat in Bomlitz) würde durch eine Optimierung der Gremienarbeit und den Wegfall von Doppelstrukturen reduziert werden können. Wie hoch die Synergie sein wird, kann zurzeit nicht prognostiziert werden. Dieses hängt von den Organisationsstrukturen und auch von den Entscheidungen (z. B. Anzahl der Ausschüsse) eines neuen Rates ab.

Wie stellt sich die Raumsituation dar?

Zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses würden sowohl die Stadt Walsrode als auch die Gemeinde Bomlitz über ein saniertes Rathaus verfügen. Es besteht Einigkeit darüber, dass das Rathaus der Gemeinde Bomlitz nach einem Zusammenschluss eine Außenstelle der Stadt Walsrode sein soll. Dort sollen insbesondere ein Bürger- und ein Sozialbüro vorgehalten werden, um die Dienstleistungen für die Einwohner/innen der jetzigen Gemeinde Bomlitz weiter möglichst ortsnahe sicherstellen zu können. Zusätzlich soll eine andere Organisationseinheit in Bomlitz untergebracht werden, da im Walsroder Rathaus nicht ausreichend räumliche Kapazitäten für den neuen Personalbestand vorhanden wären.

Walsrode hat als selbstständige Stadt mehr Aufgaben wahrzunehmen, welche sind das?

Zusätzliche Aufgaben der Stadt Walsrode aufgrund ihrer Rechtsstellung als selbstständige Gemeinde sind u. a.:

- Änderung von Familiennamen und verbindliche Feststellung von Familiennamen
- Durchführung des Wohngeldgesetzes (die Gemeinde Bomlitz ist durch den Landkreis Heidekreis zur Wahrnehmung dieser Aufgabe herangezogen worden)
- Wohnberechtigungsscheine
- Erteilung von Auskünften in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung
- Beratung in Rentenangelegenheiten
- Aufgaben nach der Bewachungsverordnung
- Aufgaben nach der Schaustellerhaftpflichtverordnung
- Gewerbeuntersagungsverfahren
- Überwachung der Einhaltung von Auflagen und Anordnungen nach § 5 des Gaststättengesetzes
- Aufgaben nach dem Waffengesetz
- Aufgaben nach dem Beschussgesetz
- Aufgaben nach dem Sprengstoffgesetz und der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz
- Erlaubnisse nach § 29 Straßenverkehrsordnung einschließlich Überwachung
- verkehrsregelnde Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung
- Ausnahmen nach § 46 Straßenverkehrsordnung
- Koordination der örtlichen Verkehrsbehörde und städtischen Verkehrskommission
- Verfolgung und Ahndung von Schulpflichtverletzungen
- Aufgaben der Versammlungsbehörde
- Erteilung von Staatsvertragserlaubnissen (Spielhallen)
- Bienenwanderung

Darüber hinaus nimmt die Stadt Walsrode aufgrund einer Vereinbarung mit dem Landkreis Heidekreis zusätzlich die Verwaltung der Kreisschulen (ohne Bauunterhaltung) im Stadtgebiet wahr.

Wie sieht die Organisationsstruktur der neuen Stadtverwaltung aus? (Festlegung von Leitgedanken die diese konkrete Ausgestaltung prägen, Kurzbeschreibung der einzelnen Organisationseinheiten)

Die zeit- und sachgerechte Erfüllung der Aufgaben der neuen Stadt setzt eine schlanke und funktionsfähige Aufbau- und Ablauforganisation voraus. Die Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe müssen klar geregelt sein. Dabei sind Schnittstellen zwischen den einzelnen Bereichen und Leitungsspannen zu beachten. Bewährte Abläufe und zukünftige Anforderungen müssen gleichermaßen Berücksichtigung finden. Die Verwaltungen der Stadt Walsrode und der Gemeinde Bomlitz schlagen vor, die Aufbauorganisation für die neue Stadt auf dem aktuellen Organigramm der Stadt Walsrode aufzubauen. Dies würde einen weitestgehend reibungslosen Übergang zu einer gemeinsamen Stadt erleichtern.

Stadt Walsrode

ab 01.01.2020

Sonderbereiche:

- Gleichstellungsbeauftragte
- Personalrat
- Datenschutzbeauftragter
- Regionalmanagement Vogelpark-Region

Bürgermeisterin/in
Allgemeiner Stellvertreter

Stabsstelle Personal,
Organisation, IT

Geschäftsbereich Finanzen, Erziehung und Bildung	Geschäftsbereich Bürgerservice	Geschäftsbereich Planen, Bauen und Ordnung
<p>Abteilung Finanzen</p> <p>Abteilung Erziehung und Bildung</p>	<p>Abteilung Bürgerdienste</p> <p>Abteilung Soziale Angelegenheiten</p> <p>Abteilung Kultur und Tourismus</p>	<p>Abteilung Stadtentwicklung</p> <p>Abteilung Bauen und Liegenschaften</p> <p>Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr</p>

Ist mit Synergien in der Aufgabenverwaltung zu rechnen? Wie groß werden diese sein?

Trotz des Aufgabenzuwachses aufgrund der Rechtsstellung einer selbstständigen Gemeinde könnte es in einer gemeinsamen Verwaltung daher mittelfristig zu Personalkosteneinsparungen kommen. Die

Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters einer Gemeinde würde bereits mit dem Zusammenschluss entfallen. Weitere Einsparmöglichkeiten würden aufgrund von Synergieeffekten nach einem erfolgreichen Übergang entstehen. Das Einsparpotenzial bei den Personalkosten von 600.000 Euro bis 750.000 Euro aus dem Gutachten der KGSt aus 2008 ist aus Sicht der Verwaltungen realistisch.

Wird sich das Leistungsangebot der neuen Kommune verbessern oder verschlechtern?

Ziel ist es, das Leistungsangebot der neuen Kommune zu verbessern. Möglich wäre z. B. auch ein Antrag an den Landkreis Heidekreis auf Übernahme weiterer Aufgaben, die heute noch dem Landkreis Heidekreis obliegen.

Im KGSt-Gutachten aus 2008 heißt es dazu (und die Aussagen haben auch heute noch Gültigkeit):

*Sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Dienstleistungsqualität werden gesteigert.
Konkret heißt das,
o die Qualität der Dienstleistungsangebote wird verbessert,
o neue Dienstleistungsangebote werden entwickelt und angeboten,
o die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird gesteigert,
o den Herausforderungen der demographischen Entwicklung wird angemessener begegnet,
o die Aufgabenerledigung erfolgt in konzentrierterer Form und in einer ganzheitlicheren Sachbearbeitung.*

In welcher Spannweite werden Synergien erwartet? Können welche erreicht werden, da im Bericht von 2008 nur ein Einsparungspotential beim Zusammenschluss von allen 3 Kommunen dargestellt wird?

Die Synergieeffekte, die im Abschlussbericht der KGSt aus 2008 beschrieben worden sind, können ebenfalls bei einer Fusion zwischen der Stadt Walsrode und der Gemeinde Bomlitz erzielt werden. Die Größenordnung der Effekte reduziert sich eben nur um das Potenzial, das durch Bad Fallingbommel eingebracht worden wäre.

Welche Nachteile entstehen durch die Fusion?

Das KGSt-Gutachten aus 2008 führt zu den möglichen Nachteilen, die auch heute noch Gültigkeit besitzen, aus:

Es entsteht ein Mehraufwand an Arbeit innerhalb der beteiligten Kommunen und ein zusätzlicher finanzieller Ressourcenaufwand durch die gesamten Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten eines Zusammenschlusses.

Die jetzigen Verantwortlichen erleiden einen Teilverlust ihrer Selbstständigkeit.

Es kommt zu einem Verlust von Bürgermeister-Ämtern.

Die Organisationsstrukturen und Geschäftsabläufe der Verwaltungen werden sich ggf. verändern und werden zunächst für alle ungewohnt und neu sein.

Für einen Teil der Belegschaft wird es zu einer zusätzlichen Belastung durch verlängerte Wegezeiten kommen können.

Die Zahl der Mandate in dem neuen Rat wird kleiner sein als die Summe der Mandate in den alten Räten.

Im Vorfeld eines Zusammenschlusses treffen die einzelnen Kommunen für sich noch langfristig wirkende Entscheidungen, allerdings unter steter Rücksichtnahme auf die Auswirkungen auf die Kommunen im Falle eines späteren Zusammenschlusses.

Welche Risiken gibt es?

Es gibt keinen Prozess ohne Risiko. Die Risiken, Nachteile und „Tabus“ zu kennen, ist für die Prozesssteuerung äußerst wichtig. Nur so können Maßnahmen entwickelt und das Handeln darauf abgestellt werden, die Risiken auszuschließen.

Aus dem KGSt-Bericht aus 2008 lassen sich folgende Risiken auf heute übertragen:

Die erforderlichen Projektarbeiten werden durch ständige Dissense der drei HVB's bzw. „den Kommunen an sich“ belastet und geprägt, so dass nicht zu erwarten ist, dass es zu einem Erfolg versprechenden Verfahren zur Umsetzung der Überlegungen zum Zusammenschluss kommt.

Bei der Ausgestaltung der neuen Gebietskörperschaft kommt es zu einer Konzentration von nachteiligen Effekten bei einer der „Alt-Kommunen“, die ohne einen Zusammenschluss nicht eintreten würde.

Nachteilige Effekte wären dabei langfristig wirksame Reduzierungen des Leistungsangebotes für die Bürgerinnen und Bürger dem Grund nach (Wegfall ganzer Leistungsarten). Nicht darunter fallen Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung von den zuständigen Organen für vertretbar gehalten werden.

Wenn das Dienstleistungsangebot der neuen Gebietskörperschaft insgesamt

- a. bei gleicher Qualität gleichzeitig teurer wird, oder*
- b. bei geringerer Qualität teurer wird, oder*
- c. bei geringerer Qualität die gleichen Kosten entstehen.*

Wenn es zu einem Verlust der bestehenden Ortsnamen kommt, so dass sich die einzelnen Bürgerinnen und Bürger nicht mehr mit ihrer Ortschaft (ihrem Wohnort) identifizieren können.

Unter Rücksichtnahme auf einen möglichen Zusammenschluss werden bis dahin alle wesentlichen Entwicklungsvorhaben eingestellt.

Es besteht das Risiko, mit diesem Projekt insgesamt zu scheitern (mit einem möglichen Imageverlust für die Kommunen).

Es kommt während des Entscheidungsprozesses im Hinblick auf einen Zusammenschluss zu einem erhöhten Kritik- und Konfliktpotenzial auf allen Ebenen. Eine Gruppe versucht, mit emotionaler Argumentation den Prozess zum Zusammenschluss zu verhindern.

Welche Konsequenzen sind durch den Zusammenschluss zu erwarten?

Neben den oben genannten Nachteilen und den unten genannten Vorteilen, sind die Konsequenzen im Entwurf des Gebietesänderungsvertrages beschrieben.

Welche Vorteile entstehen durch die Fusion?

Die unmittelbarsten Auswirkungen wird ein zusätzlicher gewonnener finanzieller Spielraum sein.

Herauszuheben sind die gewonnenen finanziellen Ressourcen, die aufgrund von Synergieeffekten und unmittelbarer Auswirkung aus Mehrerträgen aus dem Finanzausgleich stammen. Weiter wird es einer größeren Kommune leichter fallen, den demografischen Wandel im Personalmanagement zu bewältigen, ein umfassendes Dienstleistungsspektrum vor Ort anzubieten, Fachkräfte zu rekrutieren und (freiwillige) Leistungen zu erbringen, die eine kleine(re) Kommune nicht vorhalten könnte.

Im KGST-Gutachten aus 2008 werden die Vorteile, die auch heute noch Gültigkeit besitzen, wie folgt beschrieben:

1. Wirtschaftlichere Nutzung von Ressourcen

Durch einen Zusammenschluss werden die vorhandenen Ressourcen noch wirtschaftlicher genutzt als bisher. Zu diesen Ressourcen gehören schwerpunktmäßig das Personal, die Sachmittel, die Investitionen sowie die Gebäude. Die wirtschaftlichere Nutzung der Ressourcen soll bei gleich bleibenden Einnahmen auch dazu führen, dass es mittelfristig zu einem Haushaltsausgleich ohne einen strukturellen Fehlbetrag kommt, kurzfristig nur ein reduzierter struktureller Fehlbetrag entsteht.

2. Stellen-/Marktwert der Kommune steigt

Die neue Gebietskörperschaft erwirbt sich im Kreis Soltau-Fallingb., im Land Niedersachsen und darüber hinaus eine größere Bedeutung und findet mehr Beachtung. Die neue Gebietskörperschaft wird durch ihren neuen Stellenwert in der kommunalen Landschaft auch einen Beitrag zur positiven Entwicklung der gesamten Region leisten (also über ihre eigenen Grenzen hinaus), um einen entsprechenden Mehrwert für diese Region überregional erzeugen zu können.

3. Leistungsfähigkeit und Dienstleistungsqualität steigen.

Sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Dienstleistungsqualität werden gesteigert. Konkret heißt das,

- o die Qualität der Dienstleistungsangebote wird verbessert,*
- o neue Dienstleistungsangebote werden entwickelt und angeboten,*
- o die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird gesteigert,*
- o den Herausforderungen der demographischen Entwicklung wird angemessener begegnet,*
- o die Aufgabenerledigung erfolgt in konzentrierterer Form und in einer ganzheitlicheren Sachbearbeitung.*

Wie sieht die Bürgerbeteiligung aus?

Die Bürgerbeteiligung erfolgt durch Informationsveranstaltungen. Weiter hat im Rahmen des möglichen Gesetzgebungsverfahrens eine Bürgerbeteiligung zu erfolgen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligungen wird es die Möglichkeit geben, am Prozess mitzuwirken.

Weiter wird auf die Ausführungen unter „Wie sieht die angemessene Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeit der interessierten Bevölkerung aus?“ verwiesen.

Wird es eine Internetseite für den Bürger zur Fusion geben?

Ja.

Welche Auswirkungen auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger könnte entstehen?

Im Konjunktiv steht die gesamte Bandbreite (negativ oder auch positiv) an möglichen Auswirkungen zur Diskussion. Es wäre die Aufgabe aller am Fusionsprozess Beteiligten (u. a. Rat und Verwaltung), die Motivation für ein Engagement hoch zu halten. Weiter gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass es unmittelbare fusionsbedingte Auswirkungen auf z. B. ehrenamtlich Tätige nicht geben würde.

Wie sieht die angemessene Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeit der interessierten Bevölkerung aus?

Die Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sollen durch den Informationsprozess ermöglicht werden. Im Generellen gibt es die Möglichkeit, Anträgen oder Stellungnahmen an die Verwaltungen zu richten, um am Prozess mitzuwirken. Diese sind folglich in den politischen Gremien zu behandeln.

Weiter wird während der Informationsveranstaltungen Protokoll über die Anregungen und Stellungnahmen geführt.

Insgesamt soll eine Gesamtaufstellung der Eingaben gefertigt werden. Mit der Gesamtaufstellung wird eine Abwägung der Eingaben durch die Verwaltungen abgegeben. Am Ende obliegt es den Räten, ob und in welcher Form Eingaben der interessierten Bevölkerung im Prozess zu berücksichtigen sind.

Welche Veränderungen wird es für Vereine etc. geben?

Die neue Stadt Walsrode würde die Gesamtrechtsnachfolge für die Gemeinde Bomlitz antreten. Damit bleiben alle vertraglichen Vereinbarungen (Pacht- und Nutzungsverträge) weiterhin gültig.

Gemäß Entwurf des Gebietsänderungsvertrages sollen regelmäßig wiederkehrende kommunale Vergünstigungen und Zuschüsse, die Vereinen und Verbänden bisher gewährt worden sind, in gleicher Art und Höhe befristet weiter gewährt werden. Im Nachgang würde es zu einer Angleichung der Vergünstigungen und Zuschüsse kommen.

Wer führt die Gespräche mit den Vereinen/Feuerwehren etc.?

Unter Bezugnahme der für die Bereiche zuständigen Mitarbeiter/-innen in den Verwaltungen werden die Gespräche durch die Hauptverwaltungsbeamten geführt.

Wird sich eine Identifikation der Menschen mit der neuen Kommune entwickeln?

Eine Prognose, wie sich die Identifikation der Menschen mit einer neuen Kommune entwickelt, ist nur schwer möglich. Aber schon heute lässt sich sagen, dass die Identifikation mit einer Ortschaft stärker ausgeprägt ist als mit einer (Gesamt-)Kommune. Da die Struktur der Ortschaften unabhängig von der Bildung einer gemeinsamen Kommune bestehen bleibt, werden auch die örtlichen Sozialstrukturen und Angebote für die Gemeinschaft erhalten bleiben.

Natürlich ist bzw. wird es eine wichtige Aufgabe von u. a. Rat und Verwaltung sein, die Identifikation mit einer (neuen) Kommune zu fördern und Vertrauen zu schaffen. Diese Prämisse gilt aber auch schon heute für jede einzelne Kommune.

Kann man sich über örtliche Besonderheiten noch angemessen informieren?

Es wird aufgrund eines Zusammenschlusses keine Änderungen zu den Möglichkeiten geben, sich über örtliche Besonderheiten angemessen zu informieren.

Sind Bürgerbüros vor Ort geplant, mit welchen Dienstleistungen und Öffnungszeiten ?

Es sind Bürgerbüros vor Ort geplant, die im Vergleich zu heute ein umfassenderes Dienstleistungsangebot bereit stellen werden. Die konkreten Dienstleistungen und Öffnungszeiten würden im Rahmen des Prozesses zur Fusion zu definieren sein. Sie unterliegen jedoch auch dem ständigen Wandel, der teilweise auch extern beeinflusst wird (z. B. Amt für soziale Angelegenheiten).

Soll ein Callcenter für den Bürger eingerichtet werden?

Nein.

Wird ein Personalentwicklungskonzept für die Angestellten der Gemeinde erstellt?

Nein.

Werden alle Angestellten übernommen?

Ja.

Welche Auswirkungen ergeben sich auf die laufenden Arbeiten in der Gemeinde/Stadt?

Bereits mit der Beauftragung der Verwaltungen ergibt sich für die Verwaltungen ein erheblicher Mehraufwand. Um diesen Mehraufwand so gering wie möglich zu halten, wurde sich für eine schlanke Projektstruktur entschieden. Sofern der Prozess zur Fusion begonnen werden soll, ist mit einer weiteren Steigerung des Aufwands für tiefgehende Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten zu rechnen. Dieser Aufwand wird in alle Ebenen – in unterschiedlichem Maße – anfallen.

Umfassendes Personalentwicklungskonzept mit Darstellung mittelfristiger Einsparung , Analyse zur Personalstruktur beider Kommunen

Die Analyse der Personalstruktur ist erfolgt. Eine potenzielle mittelfristige Einsparung durch altersbedingtes Ausscheiden beim Personal ist in ihrer Höhe benannt. Ein umfassendes Personalentwicklungskonzept auf Ebene der heutigen Kommunen macht aktuell keinen Sinn. Sofern der Prozess zur Fusion begonnen werden soll, wird ein umfassendes Personalentwicklungskonzept als eine der letzten Aufgaben vor der Fusion zu erarbeiten sein.

Gibt es schon eine einheitliche Ausstattung der Arbeitsplätze mit Hard- und Software, gibt es eine Kompatibilität der EDV-Systeme

Es gibt eine hohe Kompatibilität der EDV-Systeme. In 2 Bereichen wird es unabhängig von einer Fusion in beiden Kommunen Entscheidungen geben bzw. hat es bereits Entscheidungen zum Wechsel eines Systems gegeben. Diese Entscheidungen könnten, sofern ein Fusionprozess begonnen wird, aufeinander abgestimmt erfolgen.

Weitere Informationen können der Anlage 1 entnommen werden.

Wie sieht die Entwicklung des finanziellen Handlungsspielraums/Finanzkraft aus?

Folgende Themen dazu:

Entwicklung der Gesamteinnahmesituation

Die Einnahmesituation in 2020 oder später realistisch abzuschätzen ist unmöglich.

Bezogen auf die aktuell vorliegenden Zahlen zeigt sich die Steuereinnahmekraft wie folgt:

Gemeinde	Dreijahres- durchschnitt 2013-2015 Einwohner am 30.06.	Dreijahres- durchschnitt 2013-2015 Steuereinnahme- kraft am 30.06. - €	Durchschnittliche Steuereinnahme- kraft - €	Vergleichswert Steuereinnahme- kraft - €	Abweichung vom Vergleichswert
Bomlitz	6.951	7.033.517	1.011,87	849,12	19,2%
Walsrode	23.336	17.606.813	754,48	882,41	-14,5%
Fusion	30.287	24.640.330	813,56	909,69	-10,6%

Die Abweichung vom Vergleichswert (dafür werden alle Gemeinden mit einer Einwohnerzahl >0,75 und <1,25 herangezogen, bei einer fusionierten Gemeinde somit Kommunen zwischen 22.716 und 37.858 Einwohner) wird häufig mit zur Definition einer „finanzschwachen Kommune“ herangezogen und kann bei Förderprogrammen ggf. zu einer höheren prozentualen Förderung als bei Kommunen mit durchschnittlicher Steuereinnahmekraft führen.

Im Rahmen des Finanzausgleichs wird eine fusionierte Gemeinde voraussichtlich von Netto-Mehreinnahmen in einer Höhe von 500.000 € bis 750.000 € profitieren.

Entwicklung der Personalausgaben / Erzielte Synergieeffekte, führen diese zu Reduzierung der Personalkosten

Die Personalausgaben werden sich entsprechend der Tarifabschlüsse entwickeln. Weiter werden Einsparungen von 600.000 bis 750.000 € durch Synergieeffekte erwartet.

Wird weniger Personal benötigt

Ja. In 2008 wurde geschätzt, dass ca. 8% weniger Personal in den Verwaltungen notwendig wäre.

Finanzielle Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger

...die Gewerbetreibenden, der Hausbesitzer

Gebühren- und Beitragszahler z.B. Schmutzwassergebühren, Kindergärten, Wassergrundgebühren/Haushalt, Regenwassergebühr, Friedhofsgebühr, Hundsteuer

Zeitspanne für die Anpassung der Gebühren, Steuern, Beiträge

Gemäß Entwurf des Gebietsänderungsvertrages (Stand 09/2017):

Das Ortsrecht der bisherigen Stadt Walsrode und der Gemeinde Bomlitz gilt, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, in seinem jeweiligen räumlichen Geltungsbereich als Recht der künftigen Stadt Walsrode weiter. Das gilt auch für Beitrags- und Gebührenregelungen.

Die Regelung des Absatzes 1 ist bezüglich des Ortsrechts der bisherigen Gemeinde Bomlitz befristet bis zum 31.12.2022.

Bei welchen Punkten die eine Kostendeckung zu erreichen

Grundsätzlich legt der Rat fest, ob eine kostenrechnende Einrichtung (z. B. Abwasserbeseitigung, Friedhöfe, Frei- und Hallenbäder, Kindertagesstätten, Trinkwasserversorgung) ganz oder teilweise aus speziellen Entgelten finanziert werden. Damit obliegt es ihm den Grad der Kostendeckung festzusetzen.

Verschuldung pro Kopf, Kredite , Ausgleichszahlungen

jeweils am 31.12.	Walsrode			Bomlitz		
	Kassenkredite €	Invest- Kredite €	Schulden / Einwohner €	Kassenkredite €	Invest- Kredite €	Schulden / Einwohne €r
2010	3.000.000	6.913.000	412,70	5.500.000	4.764.000	1.479,18
2011	1.072.000	6.740.000	326,63	5.500.000	4.419.000	1.429,46
2012	1.500.000	4.415.000	247,59	5.000.000	5.803.000	1.571,05
2013	1.900.000	6.302.000	351,07	5.000.000	8.619.000	1.960,70
2014	2.500.000	10.602.000	521,51	7.000.000	12.030.000	2.735,37
2015	4.000.000	10.285.000	611,67	7.000.000	11.510.000	2.663,31
2016	4.000.000	10.921.460		7.000.000	13.482.070	

Die Zahlen 2010 bis 2015 sind einem Bericht des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) entnommen, die Zahlen 2016 sind aus der dem LSN gemeldeten und noch nicht veröffentlichten Statistik. Die amtliche Einwohnerzahl 2016 zur Berechnung der Verschuldung pro Einwohner (jeweils am 30.06. des Jahres) ist noch nicht festgelegt.

In den aktuellen Schulden der Gemeinde Bomlitz ist ein erheblicher Teil für den gebührenfinanzierten Abwasserbereich enthalten (ca. 5,5 Mio. €). Bei der Stadt Walsrode ist dieser Bereich bereits in die KSBt ausgegliedert.

Für eine **fusionierte Gemeinde** hätte sich am 31.12.2015 ein Schuldenstand von 1.082,20 € pro Einwohner ergeben, während dieser in der Vergleichsgruppe der Gemeinden von 20.000 bis unter 50.000 Einwohner im Durchschnitt 990 € betrug.

Entwicklung der Verschuldung

Die Entwicklung der Verschuldung kann aktuell nur schwer prognostiziert werden. Im Übrigen wird auf die vorgenannten Ausführungen verwiesen.

Auswirkung auf Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage

Im Hinblick auf die Finanzsituation wurden Auswirkungen einer Fusion auf den kommunalen Finanzausgleich und die Schuldenentwicklung geprüft. In den folgenden Aufstellungen ist nur das jeweilige Ergebnis aufgeführt.

Kommunaler Finanzausgleich 2008 – 2017

Jahr	Leistung Ein-/Auszahlungen	Bomlitz €	Walsrode €	Fusion €	Mehr/Weniger € in einer Fusionskasse
2008	Schlüsselzuweisungen	0	4.409.984	2.819.621	-116.412
	Finanzausgleichsumlage	701.040	0	0	

	Kreisumlage	4.679.052	9.236.628	13.142.764	
2009	Schlüsselzuweisungen	0	6.155.456	4.858.040	-24.582
	Finanzausgleichsumlage	642.294	0	0	
	Kreisumlage	4.762.356	9.747.612	13.879.428	
2010	Schlüsselzuweisungen	799.712	4.679.992	6.485.032	516.724
	Finanzausgleichsumlage	0	0	0	
	Kreisumlage	2.404.536	8.910.684	11.803.824	
2011	Schlüsselzuweisungen	526.576	5.585.848	7.140.712	445.616
	Finanzausgleichsumlage	0	0	0	
	Kreisumlage	2.575.176	9.004.200	12.162.048	
2012	Schlüsselzuweisungen	0	5.481.824	6.320.312	513.204
	Finanzausgleichsumlage	69.420	0	0	
	Kreisumlage	3.094.740	9.863.988	13.353.432	
2013	Schlüsselzuweisungen	0	5.446.944	6.328.200	602.556
	Finanzausgleichsumlage	75.984	0	0	
	Kreisumlage	3.296.988	10.678.944	14.330.616	
2014	Schlüsselzuweisungen	0	6.528.784	7.452.440	578.201
	Finanzausgleichsumlage	86.833	0	0	
	Kreisumlage	3.473.748	10.690.476	14.596.512	
2015	Schlüsselzuweisungen	904.056	5.991.152	8.159.696	615.876
	Finanzausgleichsumlage	0	0	0	
	Kreisumlage	3.069.480	10.899.228	14.617.320	
2016	Schlüsselzuweisungen	0	7.056.808	8.069.232	637.159
	Finanzausgleichsumlage	82.295	0	0	
	Kreisumlage	3.676.500	11.214.588	15.348.648	
2017	Schlüsselzuweisungen	0	7.132.616	8.431.240	746.674
	Finanzausgleichsumlage	15.242	0	0	
	Kreisumlage	3.644.316	11.796.708	16.008.216	

Erläuterungen: Schlüsselzuweisungen sind Einzahlungen des Landes und ergeben sich aus 75% des Unterschiedsbetrages von Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl (Berechnung nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz).

Finanzausgleichsumlagen sind Auszahlungen von Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl über der Bedarfsmesszahl liegt (von diesem Betrag sind 20% abzuführen).

Nicht berücksichtigt wurde, dass der niedersächsische „Kuchen“ Finanzausgleichsmasse durch fehlende Umlagen der Gemeinde Bomlitz kleiner und auch das „Kuchenstück“ für jede Kommune in Niedersachsen wegen der zusätzlichen rechnerischen Einwohner einer fusionierten Gemeinde („Einwohnerveredelung“) kleiner wird. Das wird sich aber niedersachsenweit jeweils höchstens im Cent-Bereich auswirken und kann vernachlässigt werden.

Wichtiger ist, zu beachten, dass die absolute Höhe der Schlüsselzuweisungen nicht garantiert wird, sondern abhängig von den tatsächlichen Landessteuereinnahmen ist. Seit 2010, nach Überwindung der Weltwirtschaftskrise 2008, haben sich die Steuereinnahmen jährlich zwar deutlich verbessert, was sich in der kontinuierlich wachsenden Finanzausgleichsmasse zeigt. Eine Garantie auf stetig wachsende Schlüsselzuweisungen gibt es aber nicht.

Aber auch in einer Wirtschaftskrise müsste eine fusionierte Gemeinde in der Regel vom Finanzausgleich gegenüber zwei Einzelkommunen profitieren, weil die Einwohner einer größeren Gemeinde mit einer höheren Schlüsselzahl bei der Bedarfsberechnung des Finanzausgleichs berücksichtigt werden (sog. Einwohnerveredelung). So werden z.B. im Jahr 2017 die Einwohner der Gemeinde Bomlitz mit 100%, die von Walsrode mit 111,7% angerechnet. Die Einwohner einer fusionierten Gemeinde hätten 2017 mit 115,1% bei der Berechnung zu Buche geschlagen.

Durch die höhere Kreisumlage hätte ein erheblicher Teil der Mehreinnahmen an den Landkreis Heidekreis weitergeleitet werden müssen. Es wäre aber unter den o.a. Voraussetzungen **im Regelfall** eine jährliche nicht zweckgebundene Mehreinnahme von ca. 450 T€ bis 750 T€ verblieben.

In den Jahren 2008 und 2009 hätte eine fusionierte Gemeinde im Finanzausgleich aber tatsächlich weniger Mittel zur Verfügung gehabt, als die beiden Gemeinden für sich betrachtet. Dieser Fall kann bei dem System des Finanzausgleichs eintreten, wenn eine Gemeinde außergewöhnlich hohe überdurchschnittliche Steuereinnahmen hat, wie dies damals bei Bomlitz der Fall war. Bomlitz kann aber nicht mehr mit derartigen Einnahmen rechnen.

Abweichung von Steuersätzen/Anpassung der Hebesätze/einheitlich

Die Hebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer sind zurzeit gleich. Die Gemeinde Bomlitz plant eine Erhöhung zum 01.01.2018. Die Hundesteuer in der Gemeinde Bomlitz ist höher.

Investitionsplanungen der beiden Kommunen, Projektbezogene Zuschüsse aus EU-, Bundes-, Landes- oder kreislichen Mitteln gewährt

Wären in einem Fusionsprozess abzustimmen.

Vor der Fusion: bereits eine enge Zusammenarbeit (z.B. Bauhof) in Bezug auf Beschaffungen

Die Zusammenarbeit muss ab dem Beschluss zur Fusion auf allen Ebenen eng abgestimmt werden.

Gibt es Auswirkungen auf die Kommunalen Dienstleistungs GmbH (KDB), Bädergesellschaft Böhmetal mbH, Stadtwerke Böhmetal GmbH?

Die neue Stadt Walsrode wäre Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Bomlitz. Grundsätzlich obliegt es den Gremien der Gesellschaften bzw. dem Rat darüber zu entscheiden, ob ein Bereich (Aufgabe, Dienstleistung oder Einrichtung) auf dem Gebiet der dann ehemaligen Gemeinde Bomlitz in eine Gesellschaft eingeführt werden soll.

Weiteres

Abschlussbericht über Auswirkungen eines Zusammenschlusses – [Anlage 2](#)

Erarbeitung eines Gebietsänderungsvertrages – [Anlage 3](#)

Bürgerbefragung – [Entscheidung der Räte](#)

Beschluss in beiden Räten – [Soll in 12/2017 bzw. 01/2018.](#)

Antrag auf Zusammenschluss aufgrund entsprechender Beschlüsse durch die beiden Räte beim Niedersächsischen Innenministerium – [Wäre nach Beschlussfassung durch die Räte zu formulieren.](#)

Feststellungen aus 2008:

Zentraler Bauhof und eine Kläranlage – [Vorläufiger Stand 2017: 2 Standorte Bauhof, 2 Kläranlagen](#)

Die Stadtbücherei befindet sich im Kernort Walsrode – [Vorläufiger Stand 2017: 2 Büchereien](#)

Reinigung erfolgt teilweise aus eigenen Kräften und teilweise wird sie an Firmen vergeben (Bauhof, Kläranlage, Grundschulen) – [Vorläufiger Stand 2017: Keine Änderung zum Status quo.](#)